

I Hygienekonzept für die Sporthalle der TU Chemnitz am Thüringer Weg zur Wiederaufnahme der Lehre und des Hochschulsports

1. Grundlagen

- └ Es sind das [Hygienekonzept der TUC](#) (in seiner jeweils aktuell gültigen Fassung) sowie das [Hygienekonzept für die Durchführung von Präsenzlehrveranstaltungen](#) (in seiner jeweils aktuell gültigen Fassung) einzuhalten.
- └ Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich an den Vorgaben und Leitlinien der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19, der [Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes](#),
- └ an den [Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zum Infektionsschutz](#),
- └ den [Leitplanken zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens](#) sowie den [Zusatz-Leitplanken zum Hallensport des DOSB](#),
- └ den [Empfehlungen zur Wiederaufnahme des DBS und des Sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes](#), den Empfehlungen des [Landessportbundes Sachsen](#)
- └ sowie den [Sportbereichsspezifischen Handlungsempfehlungen für den Hochschulsportbetrieb im Rahmen der Corona-Krise des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes](#) (Bochum/Dieburg, 28.05.2020).

2. Dozierende des IfAB und ZLB sowie Übungsleiter*innen im Hochschulsport

- └ Alle Studierenden sowie Teilnehmer*innen des Hochschulsports werden vor Beginn des Betriebes über die Risiken und Eigenschaften des SARS-CoV-2-Virus sowie über die an der TUC geltenden Hygieneregeln (z.B. Niesetikette, Gesichtskontakt, Händewaschen, Mindestabstand, Maskenpflicht) und über die speziellen Regeln der Sportstätte von den Dozierenden und Übungsleiter*innen informiert.
- └ Auf Hinweisschildern und Aushängen in der Sporthalle werden die wichtigsten Hygieneregeln leicht verständlich und übersichtlich dargestellt.
- └ Verantwortlich für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen sind die Dozierenden und Übungsleiter*innen

3. Zugang zur Sportstätte

- └ Die Sporthalle ist nicht für den Publikumsverkehr (Zuschauer, Begleitpersonen usw.) geöffnet. Notwendige Begleitpersonen müssen außerhalb warten, wobei eine Einhaltung des Mindestabstandes empfohlen wird.
- └ Studierenden und Mitarbeitenden wird kein Einzelzugang zur Sporthalle gewährt.
- └ Auch im Rahmen der Lehre wird, gemäß den aktuellen Regularien der TUC, den Teilnehmern an Präsenzveranstaltungen die Nutzung der Corona-Warn-App empfohlen, hierzu ist bei Zutritt zum jeweiligen Raum der dort angebrachte QR-Code einzuscannen. Eine darüberhinausgehende Kontaktverfolgung ist nicht vorzusehen.
- └ Für die Nutzung der Sporthalle im Rahmen des Hochschulsports entfällt seit 02.05.2022 die Kontaktdateinerhebung mittels Formblatt. Es wird die Nutzung der Corona-Warn-App sowohl für die Übungsleiter*innen als auch für die Kursteilnehmer*innen empfohlen. Hierbei ist bei Zutritt zur Sporthalle der dort angebrachte QR-Code einzuscannen.

4. Reinigung

Oft genutzte Flächen wie bspw. Türklinken werden einmal täglich am Abend durch den Wachschutz (Firma Götz in Abstimmung mit Olaf Lange, Sachgebiet 5.3.4, Gebäudeautomation) desinfiziert. Dem Wachschutz werden hierfür entsprechende Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die Sporthalle und die Sanitäranlagen werden täglich fachgerecht gereinigt. Der Reinigungsturnus ist vertraglich festgelegt. Die Abstimmung dazu erfolgt mit dem Baudezernat (Herr Philipp Schirmer, SG 5.2.2, Gebäudedienste).

5. Mindestabstand

- └ Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m ist in der gesamten Sporthalle zu gewährleisten. Gruppengrößen sind dementsprechend auf max. 20 Personen (20-40 m² pro Person) in der Dreifelderhalle beschränkt (diese ist 800 m² groß).
- └ Der Mindestabstand ist in allen Bereichen der Sportstätte, auch in den Umkleidebereichen (1,5 m Abstand), in den Toiletten (max. 1 Person) Duschen sowie den Zugängen (Einbahnstraßenregelung mittels Leitsystem) und im Empfangsbereich (1,5 m Abstand) einzuhalten.

6. Mund-Nasen-Bedeckungen

- └ Das Wachpersonal im Empfangsbereich trägt eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske bzw. eine Maske mit vergleichbarem Standard (z.B. KN95 oder N95) (Wahlfreiheit des Maskentyps).
- └ Innerhalb der Bewachungskabine, muss das Wachpersonal keine Maske tragen.
- └ Gemäß dem aktuell gültigen [Hygienekonzept der TUC](#) sind alle Studierenden, Dozierenden und Übungsleiter*innen dazu verpflichtet, eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske bzw. eine Maske mit vergleichbarem Standard (z.B. KN95 oder N95) (Wahlfreiheit des Maskentyps) zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährt werden kann. Dies gilt vor allem für das Betreten und Verlassen der Sporthalle, beim Warten im Eingangsbereich, während der Gruppenwechselphasen sowie in den Umkleiden und sanitären Einrichtungen. Diese sollte erst bei Benutzung der Dreifelderhalle durch die Studierenden/ Dozierenden/ Übungsleiter*innen abgenommen werden.
- └ Auf den sachgerechten Umgang mit der Maske (Auf- und Absetzen, kein Verschieben während des Tragens) ist zu achten.
- └ Die Masken werden durch die Studierenden mitgebracht. Bei Bedarf erhalten Studierende solche Masken von den Dozierenden am Sammelpunkt vor der Halle.
- └ Den Teilnehmer*innen der Hochschulsportkurse werden keine Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt. Im Falle, dass der Trainierende seine Maske vergessen hat, kann er nur am Kurs teilnehmen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern stets eingehalten wird.

7. Ein- und Ausgang

Der reguläre Ablauf des Zugangs und des Verlassens der Sportstätte erfolgt unter Einhaltung der folgenden Regeln und Auflagen:

- └ Studierende warten am ausgewiesenen Sammelpunkt vor der Halle auf ihre Dozierenden.

- └ Eine Einhaltung des Mindestabstandes vor dem Eingang wird empfohlen.
- └ Die 3G-Pflicht im Rahmen von Lehrveranstaltungen entfällt. Eine Testpflicht und die Vorlage entsprechender Nachweise sind nicht mehr erforderlich. Es wird jedoch allen Studierenden empfohlen, die 3G-Regel eigenständig einzuhalten. Dies umfasst eine regelmäßige Durchführung von Schnell- und Selbsttests, insofern weder eine vollständige Impfung noch eine Genesung vorliegt.
- └ Es sind den Studierenden die Regelungen des Hygienekonzeptes der TUC sowie des Hygienekonzeptes der Sporthalle durch die Dozierenden (IfAB, ZLB) zur Kenntnis zu bringen.
- └ Für die Kurse des Hochschulsports, der Gesundheitskurse und für die Individualnutzung der Außenanlagen entfällt die 3G-Regel. Eine Testpflicht und die Vorlage entsprechender Nachweise sind hier nicht mehr notwendig. Es wird jedoch allen Übungsleiter*innen und Kursteilnehmer*innen dringend empfohlen, sich regelmäßig auf das Vorliegen einer COVID-19-Infektion zu testen bzw. testen zu lassen.

Durch folgende Maßnahmen wird überdies der Ein- und Ausgang hygienekonform gesteuert:

- └ Der Mindestabstand wurde im Wartebereich vor der Sporthalle sowie in den Damen- und Herrenumkleiden bemessen und entsprechend mit Absperrband bzw. durch abgeklebte Zonen auf dem Fußboden (Bodenmarkierungen) kenntlich gemacht.
- └ Es erfolgt eine Einlasskontrolle durch den Wachschutz (Firma Götz erhält regelmäßig aktualisierte Listen mit Angabe der Nutzergruppen zur Kontrolle der Zugangsberechtigung durch die Leitung des ZfSG oder die Verantwortlichen des IfAB).
- └ Einbahnstraßenregelungen wurden durch Pfeile am Boden und zusätzliche Beschilderungen kenntlich gemacht und sind stets zu beachten.
- └ Es wird bereits bei der Hallenbelegungsplanung auf einen ausreichenden zeitl. Abstand von mindestens 15 Minuten zwischen aufeinander folgenden Gruppen geachtet.
- └ Alle Dozierenden, Studierenden, Teilnehmer*innen und Übungsleiter*innen des Hochschulsports desinfizieren sich direkt nach Betreten und vor Verlassen der Sportstätte die Hände. Dabei wird der Abstand von 1,5 Metern empfohlen.
- └ Die Sitzgelegenheiten im Eingangsbereich sind so gestaltet, dass bei ihrer Nutzung der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt bleibt. Die Sitzbänke im Eingangsbereich wurden überdies mit Absperrband in ihrer Nutzung stark eingeschränkt.

8. Umkleide und Sanitärbereich

- └ Der direkte Weg in die Dreifelderhalle ist durch ein Leitsystem (u. a. Richtungspfeile auf dem Boden und Beschilderungen) kenntlich gemacht.
- └ Die Studierenden und Teilnehmer*innen des Hochschulsports sind angehalten bereits in Sportkleidung zum Training bzw. zur Lehrveranstaltung zu kommen. Die Nutzung der Umkleide zum Umziehen ist mit der Hälfte der Maximalbelegung (Herrenumkleide 15 Personen, Damenumkleide 2x jeweils 8 Personen) gestattet.
- └ Die Umkleide sollte zügig genutzt werden und ist nicht für einen längeren Aufenthalt vorgesehen.
- └ Die Nutzung der Duschen in der Sporthalle sowohl im Damen-, als auch im Herrenbereich ist jeweils gleichzeitig nur 2 Personen gestattet. Dabei sind von den jeweils 5 Duschen nur die beiden äußeren (Dusche 1 und 5) nutzbar. Von den nicht nutzbaren Duschen sind Schläuche und Duschköpfe demontiert. Über die nutzbaren Duschplätze informiert

zusätzlich eine Beschilderung. Es befindet sich zudem über jeder Dusche eine Be- und Entlüftungseinheit.

- └ Die WCs der Männer und Frauen können nur von je einer Person genutzt werden. Die WCs wurden entsprechend abgesperrt, um zu gewährleisten, dass sich max. eine Person in den Räumen aufhält.
- └ Sowohl in den Umkleiden als auch in den sanitären Einrichtungen wird das Tragen einer Maske empfohlen.
- └ Die Sanitärbereiche sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- └ Der Weg in die Dreifelderhalle führt direkt als Einbahnstraße durch die Umkleiden in die Halle. Bodenmarkierungen machen dies entsprechend deutlich.
- └ Der Wachschutz ist angehalten zu kontrollieren, dass die Einbahnstraßenregelungen im Vorraum der Sporthalle eingehalten werden.

9. Lüftungspläne

- └ Durch regelmäßiges und intensives Lüften wird ein kontinuierlicher Luftaustausch in allen geschlossenen Räumen der Sporthalle gewährleistet.
- └ Nach Möglichkeit und in Abwägung der Witterungsbedingungen und in Abstimmung mit den Teilnehmenden wird auch während des Trainingsbetriebs gelüftet.
- └ Die Dozierenden und Übungsleiter*innen sind dazu verpflichtet alle 60 Minuten eine Querlüftung mit Frischluft für eine Dauer von 5 Minuten zu gewährleisten.
- └ Zusätzlich sorgt der Betrieb der Raumlufttechnischen Anlage (RLT-Anlage) durch Luftaustausch für frische Luft.
- └ In den Umkleideräumen mit Fenstern hat der Wachschutz alle 20 Minuten eine Querlüftung mit Frischluft für eine Dauer von 5 Minuten zu gewährleisten.

10. Nutzung der Dreifelderhalle

- └ Es können sich höchstens 20 Teilnehmende (20-40 m² pro Person) und die Dozierenden bzw. Übungsleiter*innen (max. 3 Personen) gleichzeitig in der Dreifelderhalle aufhalten. Entsprechend der Risikoanalyse kann dies in bestimmten Gruppen niedriger angesetzt sein.
- └ Die Teilnehmenden dürfen die Dreifelderhalle nur in Anwesenheit der Dozierenden und Übungsleiter*innen betreten.
- └ Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) werden vom Besuch der Sporthalle ausgeschlossen. Der Ausschluss wird durch eine Beschilderung am Eingang verdeutlicht. Der Ausschluss gilt für Dozierende und Übungsleitende ebenso wie für Studierende und Teilnehmer*innen der Hochschulsportkurse.

11. Materialnutzung und Übungsgestaltung

- └ Zu verwendende Materialien sind vor jeder Einheit durch die Dozierenden und Übungsleiter*innen zu desinfizieren.
- └ Die Materialien werden entsprechend der Wirksamkeit der Reinigungsmöglichkeiten ausgewählt. Bestenfalls werden eigene Materialien und Alltagsgegenstände der Teilnehmenden (z. B. Matte, Handtuch, Trinkflaschen) als Unterlage und Gewichtsstücke genutzt.

- └ Zu Beginn jeder Einheit erläutern die Dozierenden und Übungsleiter*innen die Abstands- und Hygieneregeln und befragen die Studierenden und Teilnehmer*innen der Hochschulsportkurse zu ihrem Gesundheitszustand. Bei Vorliegen von coronatypischen Symptomen wie z. B. Fieber, Husten, Schnupfen, Geruchs-/Geschmacksstörungen und/oder grippeähnlichen Symptomen dürfen sowohl Dozierende und Übungsleiter*innen als auch Studierende und Kursteilnehmer*innen nicht an der Trainings- bzw. Lehreinheit teilnehmen.
- └ Die Dozierenden und Übungsleiter*innen achten fortwährend auf die Einhaltung der Hygieneregeln. Es erfolgen keine Partnerübungen mit körperlichem Kontakt und keinerlei taktile Korrekturen.
- └ Übungen, die zu einer erheblichen Beschleunigung der Atmung führen (Aerosolbildung), sind nicht gestattet.

12. Ansprechpartnerin

- └ Kristin Röhr | Leiterin des ZfSG | Wissenschaftliche Mitarbeiterin am IfAB | Thüringer Weg 11 | Raum 102 | Telefon: +49 (0) 371/531 38434 | E-Mail: kristin.roehr@zfsg.tu-chemnitz.de | Homepage: <https://www.tu-chemnitz.de/usz/kontakt/index.php>

13. Verantwortlichkeiten

- └ Verantwortlich für die Kontrolle der Einhaltung der spezifischen Hygienemaßnahmen sind die Dozierenden und Übungsleiter*innen. Sie fungieren gleichzeitig als Ansprechpartner vor Ort für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzepts, der geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen sowie hinsichtlich des Tragens einer Maske bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 Metern oder persönlicher Schutzausrüstung.

II Dokumentation



Abbildung 1: Eingangsbereich Sporthalle: Hygienekonzept der TUC ist während der Hallenöffnung durch den A1-Aufsteller für alle Nutzer einsehbar; Fußabdrücke auf dem Boden kennzeichnen die Abstände die im Eingangsbereich einzuhalten sind; ein weiterer A1-Aufsteller (im Bildhintergrund) gibt den Sammelpunkt für Lehrveranstaltungen, Hochschulsportkurse oder Sportangebote der externen Nutzer wie OSP, USG oder KISS vor.



Abbildung 2: Halleneingang-Vorraum: Leitsysteme; Desinfektionsmittelspender im Sichtbereich des Wachschutzes (bietet die Möglichkeit der Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtung zur Händedesinfektion bei Halleneintritt)



Abbildung 3: Zugang und Abgang von den Freianlagen (an dieser Stelle ist keine Einbahnstraßenregelung möglich)



Abbildung 4: Dreifelderhalle (Zugänge und Abgänge): Ausgangstür von der Dreifelderhalle in den Vorraum der Sporthalle (diese Tür kann nur für den Weg nach draußen genutzt werden)



Abbildung 5: Hinweisschilder zur Markierung der nicht in Gegenrichtung zu den Umkleiden der Herren und Damen begehbar Gänge (Ausgangsverbotsschild)



Abbildung 6: Hinweisschild an den Kleingeräte- bzw. Lagerräumen zur Desinfektion der verwendeten Geräte nach deren Benutzung



Abbildung 7: Leitsystem am Boden: Gang von den Damenumkleiden zur Dreifelderhalle

Es können max. 15 Personen mit FFP2-Maske
die Umkleidekabine gleichzeitig betreten.



Please do not exceed the limit of max. 15
people (FFP2-mask) in this changing room



Kontakt für Rückfragen: Zentrum für Sport und Gesundheitsförderung, Thüringer Weg 11, 09126 Chemnitz | hochschulsport@zsg.tu-chemnitz.de

Abbildung 8: Beschilderung am Eingang zur Herrenumkleide mit dem Hinweis: „Es können max. 15 Personen mit Maske die Umkleiden gleichzeitig benutzen.“ In englischer und deutscher Ausführung.

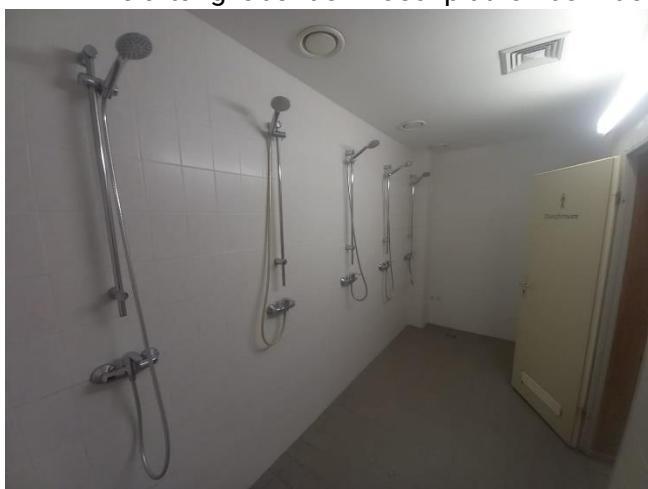


Abbildung 9: Herren-WC: Sperrung je einer Toilette und eines Pissoires; Beschilderung zum Eintritt von nur einer Person in den WC-Bereich

Nutzung der Duschen im Herrentrakt

- Anzahl Duschen: 5
- Abstände zwischen den Duschen < 1,50
- Freigabe der äußersten Duschen 1 und 5
- Größe der Raumes etwa 2,5 m x 7m: ca. 17 m²; max. 2 Personen können gleichzeitig duschen
- Duschköpfe und Schläuche von Dusche 2 bis 4 wurden entfernt

- Belüftung: über den Duschplätzen befinden sich insgesamt 3 Be-/ Entlüftungseinheiten



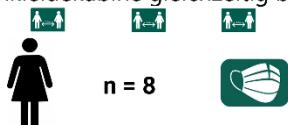
Bitte nur die beiden äußeren Duschplätze verwenden.



Please only use the two outer shower areas.

Abbildung 10: Duschräume Herren (nur die äußeren Duschen 1 und 5 dürfen genutzt werden, siehe auch Hinweisschild)

Es können max. 8 Personen mit FFP2-Maske die Umkleidekabine gleichzeitig betreten.



Please do not exceed the limit of max. 8 persons (FFP2-mask) in this changing room.



 Kontakt für Rückfragen: Zentrum für Sport und Gesundheitsförderung, Tharinger Weg 11, 09126 Chemnitz | hochschulsport@zsg.tu-chemnitz.de

Abbildung 11: Beschilderung am Eingang zu den Damenumkleiden mit dem Hinweis: „Es können max. 8 Personen mit Maske die Umkleiden gleichzeitig benutzen.“ In englischer und deutscher Ausführung. Zudem sorgt ein zusätzliches Leitsystem am Boden zur gleichmäßigen Verteilung der insgesamt max. 16 Personen auf die beiden zur Nutzung vorhandenen Damenumkleiden.



Abbildung 12: Damenumkleideraum 1: mit Markierung der Sitzflächen mittels Hinweisschildern und Absperrung der nicht zum Umkleiden vorgesehenen Bankflächen und Berücksichtigung der Mindestabstände von 1,5 m (max. 8 Personen)

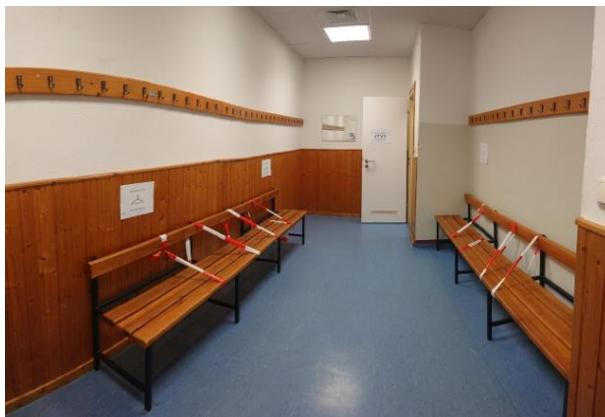


Abbildung 13: Damenkleideraum 2: mit Markierung der Sitzflächen mittels Hinweisschildern und Absperrung der nicht zum Umkleiden vorgesehenen Bankflächen und Berücksichtigung der Mindestabstände von 1,5 m (max. 8 Personen)



Abbildung 14: Damen-WC: Sperrung einer Toilette; Beschilderung zum Eintritt von nur einer Person in den WC-Bereich

Nutzung der Duschen im Damentrakt

- Anzahl Duschen: 5
- Abstände zwischen den Duschen < 1,50
- Freigabe der äußeren Duschen 1 und 5
- Größe der Raumes etwa 3mx7m: ca. 21 m² max. 2 Personen können gleichzeitig duschen
- Duschköpfe und Schläuche von Dusche 2 bis 4 wurden entfernt
- Belüftung: über jeder Dusche befindet sich eine Be-/ Entlüftungseinheit



Bitte nur die beiden äußeren Duschplätze verwenden.



Please only use the two outer shower areas.

Abbildung 15: Duschräume Damen (nur die äußeren Duschen 1 und 5 dürfen genutzt werden, siehe auch Hinweisschild)



Abbildung 16: Hinweisschild zur Beachtung des Tragens der Maske und der Händedesinfektion (2fache Ausführung, angebracht an den beiden Desinfektionsmittelständern im Eingangsbereich zur Halle und den Freisportanlagen)



Abbildung 17: Beschilderung der WCs (jeweils 1-fache Ausführung bei den Herren und den Damen)



Abbildung 18: Beschilderungen zum Einbahnstraßensystem



Abbildung 19: Sitzplatzmarkierungen in den Umkleiden



Abbildung 20: Beschilderungen an den Lagerräumen zu den Sportgeräten (in 3-facher Ausführung)

III Hallenplan (Leitsystem)

Dreifelderhalle

- Die Sporthalle wird in den Belegungsplänen nur noch in ihrer Gesamtheit für die Nutzung vergeben. Eine Nutzung einzelner Hallendrittel ist vorerst nicht vorgesehen.
 - In diesem Bereich sind max. 20 TN + Übungsleitung/ Dozierende zugelassen (20-40 Quadratmeter pro Person).

